

---

**Von:** International@bag.admin.ch  
**Gesendet:** Freitag, 14. Juli 2023 11:12  
**An:** info@patriotpetition.org  
**Betreff:** Ihre Petition vom 3. Mai 2023

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben am 3. Mai 2023 die Petition «Der WHO-Pandemievertrag darf auf keinen Fall ratifiziert werden!» eingereicht.

Das Bundesamt für Gesundheit vertritt die Schweiz in der WHO und folglich auch in den Verhandlungen, die im Rahmen der WHO stattfinden.

Es laufen momentan die Diskussionen zu einem Übereinkommen zur Pandemievorbeugung, -prävention und -bewältigung. Die Schweiz beteiligt sich als Mitgliedsstaat der WHO in diesem Prozess und kann so ihre Interessen aktiv in die Diskussionen einbringen. Aktuell handelt es sich weiterhin nur um Textvorschläge, die erst noch durch die Mitgliedstaaten verhandelt werden müssen. Die Verhandlungen sind vorerst bis Mai 2024 angesetzt. Sollten die Mitgliedstaaten bis dann zu einer Einigung kommen, wird der Vertragsentwurf der Weltgesundheitsversammlung (WHA) vorgelegt. Die WHA ist das oberste Entscheidungsgremium der WHO. Dieses Gremium, welchem alle 194 Mitgliedstaaten der WHO angehören, bestimmt die Politik der Organisation, ernennt den Generaldirektor und überwacht die Finanzpolitik der Organisation.

Die vergangene Pandemie hat gezeigt, wie wichtig die internationale Zusammenarbeit, Koordination und ein enger Wissensaustausch bei grenzüberschreitenden Gesundheitskrisen sind. Beispielsweise hat die Schweiz ein Interesse, dass internationale Frühwarn- und Meldesysteme künftig effizient funktionieren. Ausserdem profitiert auch die Schweiz davon, wenn alle Staaten, vor allem aber Staaten mit tiefen Einkommen, über die notwendigen Kapazitäten zur Erkennung und Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten verfügen. Nur so können neue übertragbare Krankheiten international frühzeitig erkannt und deren Verbreitung mit geeigneten Gegenmassnahmen eingedämmt werden. Die Diskussionen über einen künftigen Pandemievertrag zielen hauptsächlich darauf ab, die internationale Zusammenarbeit in verschiedenen Aspekten (z.B. Forschung und Entwicklung, Früherkennung gefährlicher Erreger) zu stärken. Die Impfpflicht ist in diesem Zusammenhang kein Thema. Die WHO kann schon heute, wie sie dies in der COVID-Pandemie getan hat, ihren Mitgliedstaaten verschiedene Empfehlungen geben, auch Massnahmen zur Bekämpfung einer Pandemie. Diese Empfehlungen sind aber nicht verbindlich.

Bei jedem neuen völkerrechtlichen Vertrag wird sorgfältig geprüft, ob dieser dem Parlament zur Genehmigung zu unterbreiten ist und gegebenenfalls dem Referendum unterstellt wird. Erst nach Abschluss der Verhandlungen, wenn Inhalt und Rechtsnatur des möglichen Abkommens und seiner einzelnen Bestimmungen abschliessend geklärt sind, kann diese Prüfung durchgeführt werden. Dies gilt auch für mögliche finanzielle Verpflichtungen für die Vertragsparteien. Die Schweiz wird auch künftig eigenständig über ihre nationale Gesundheitspolitik und nationale Massnahmen entscheiden.

Freundliche Grüsse

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
Bundesamt für Gesundheit BAG  
Abteilung Internationales

Schwarzenburgstr. 157, 3003 Bern  
[www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch)